



DUH-Hintergrund

1. Juni 2011

Folgt auf das Atom-Moratorium das Ausstiegs-Moratorium?

Die zu Wochenbeginn gegebenen Erläuterungen zum „Ausstiegsbeschluss“ der Koalition vom Sonntag, 29. Mai 2011, lassen erkennen, dass die Bundesregierung offensichtlich eine Novelle des Atomgesetzes plant, mit der einerseits 8 Reaktoren mit sofortiger Wirkung die Betriebsgenehmigung entzogen wird, andererseits den verbleibenden 9 Reaktoren Reststrommengen in einem Umfang zugestanden werden, die ausnahmslos einen Weiterbetrieb dieser Reaktoren für mindestens weitere 10 Jahre erlauben. Anschließend soll es binnen weniger Monate zur abrupten Stilllegung dieser 9 Reaktoren kommen.

Die geplante Regelung ist willkürlich, da sie sich nicht mit Sicherheitsargumenten untermauern lässt. Sie ist energiewirtschaftlich unsinnig, da sie einen kontinuierlichen Umbau der Energieversorgung erschwert, statt ihn zu befördern. Sie entspricht erkennbar nicht dem von der Bundeskanzlerin versprochenen „schnellstmöglichen Ausstieg“ als Konsequenz aus der Reaktorkatastrophe von Fukushima.

Die Probleme werden verursacht durch das Festhalten der Koalition an einer Begrenzung der Betriebszeiten durch Reststrommengen, die die Reaktoren noch produzieren dürfen und der Zulassung ihrer Übertragung zwischen Reaktoren. Diese Regelung entspricht dem Verhandlungsergebnis des Atomkonsenses aus dem Jahr 2001 der damaligen Bundesregierung mit den AKW-Betreibern. Sie ist seitdem von den Betreibern in vielfacher Weise missbraucht worden. Mit dem Ziel verabredete Stilllegungen zu unterlaufen, wurden Reaktoren politisch mit gedrosselter Leistung gefahren, um sie über Wahltermine zu retten.

Ausweislich der amtlichen Bekanntmachung des Bundesamtes für Strahlenschutz¹ stand am 31.12.2010 noch eine Reststrommenge von insgesamt 980.725,51 GWh zur Verfügung. Diese wurde durch den Beschluss der Koalition zur Laufzeitverlängerung vom Herbst 2010 um 1.804.278,00 GWh erhöht². Nunmehr wird geplant, die Erhöhung rückgängig zu machen, 8 Reaktoren per Gesetz die Betriebserlaubnis zu entziehen, den Betreibern allerdings zu erlauben, die bislang nicht in Anspruch genommenen Reststrommengen auf andere Reaktoren zu übertragen. Gleichzeitig soll geregelt werden, dass die sog. Konvoi-Anlagen, das sind die Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2, längstens bis zum 31.12.2022 betrieben werden dürfen. Der Betrieb der übrigen 6 AKW soll auf den 31.12.2021 begrenzt werden.

Die Reaktoren Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 haben im Durchschnitt der letzten zwei Jahre zusammen 32.823,65 GWh/a produziert. Unter der Annahme, dass sie in den Jahren 2011 bis zur Stilllegung im Jahr 2022 dieselbe jährliche Strommenge produzieren, ergibt dies in der Summe eine Menge von 393.883,86 GWh.

Für die übrigen 6 AKW verbleibt somit eine Reststrommenge in Höhe von 586.841,65 GWh (980.725,51 GWh gesamte Reststrommenge am 31.12.2010 abzüglich 393.883,86 GWh für die jüngsten 3 Anlagen, die bis Ende 2022 laufen sollen).

Diese 6 AKW (Grafenrheinfeld, Gundremmingen B, Philippsburg 2, Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf) haben im Durchschnitt der letzten zwei Jahre zusammen 62.545,98 GWh/a produziert. Wiederum unter der Annahme, dass auch diese sechs AKW in den Jahren 2011 fortfolgende dieselbe jährliche Strommenge produzieren, reicht diese Reststrommenge rechnerisch für weitere neuneinhalb Jahre, also bis Mitte 2020.

Wegen wachsender Anteile Erneuerbarer Energien mit einem Einspeisevorrang in die Stromnetze ist allerdings zu erwarten, dass die AKW die jährlichen Stromproduktionsmengen der Vergangenheit nicht mehr erreichen, die Reaktoren also länger als die rechnerischen neuneinhalb Jahre betrieben werden können. An dem Ergebnis würde sich auch dann nichts ändern, wenn die Koalition eine Übertragung der gerin-

¹ http://www.bfs.de/de/kerntechnik/Strommenge_Jahr2010.pdf

² 11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes v. 08.12.2010, Anlage 3 zu § 7 Abs. 1a AtG

gen verbleibenden Reststrommengen der sieben ältesten Reaktoren (51.982,27 GWh) nicht zulassen sollte.

Fazit: Alle neun AKW werden nach den Planungen der Bundesregierung bis zum vorgesehenen gesetzlichen Ende am 31.12.2021 bzw. 2022 betrieben werden können. Nach der jetzt geplanten Stilllegung der Altreaktoren ergibt sich somit ein mehr als 10-jähriges Ausstiegsmoratorium. Daran schließt sich eine schlagartige Stilllegung von neun Reaktoren binnen 12 Monaten an. Die Mehrzahl dieser Reaktoren liegt in Süddeutschland.

Die von der Koalition vorgeschlagene Regelung ist energiewirtschaftlich unsinnig. Sie provoziert in den Jahren 2021/22 geradezu eine Debatte über den angeblich nicht einzuhaltenden Zeitplan zum Ausstieg aus der Atomenergie.